

ALLGEMEINE INFOS WOHNMOBIL-PARK

Folgende Fahrzeuge sind für die Einfahrt zum Wohnmobil-Park zugelassen:

			
PW mit Zeltanhänger, verbauten Dachzelten oder PW als Schlafplatz	Reguläre Wohnmobile	PW mit Wohnwagen	Bus / Car oder grössere Fahrzeuge

- » Zum Wohnmobil-Park zugelassen sind alle Fahrzeuge, die Schlafplätze bieten. (z.Bsp. klassische Wohnmobile, ausgebaute Busse, Kombis > **wenn Schlafplätze vorhanden sind**). Als Wohnwagen zählen auch Klappwohnwagen.
Pro Fahrzeug, das einfährt ist ein Ticket erforderlich (PW als Zugfahrzeug + Wohnwagen = 1 Ticket)
- » Das Ausfahren mit dem Fahrzeug aus dem Wohnmobil-Park und die spätere Wiedereinfahrt sind **nicht gestattet**. Das Fahrzeug/PW muss nach der Platzierung bis zur Abreise im Wohnmobil-Park stehen bleiben.
- » Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen auf dem Besucher Parking, sowie auf dem Festival-Camping ist nicht gestattet. Die Fahrzeuge können ausschliesslich im Wohnmobil-Park (Hartplatz) platziert werden.
- » Die Wohnmobil-Tickets sind personalisiert und limitiert auf max. 4 Tickets pro Bestellung.

ANREISE

Die Anfahrtsbeschreibung und wichtige Infos zur Anreise findest du auf unserer Homepage unter der Rubrik «ANREISE».

BADEN

Wer baden will, besucht das Strandbad in Bönigen (www.strandbadboenigen.ch) oder den Brienersee. Beides nur knapp 2 Kilometer vom Festgelände entfernt. **Das Schwimmen und Abkühlen im nahe gelegenen Bach Lütschine ist VERBOTEN, es besteht Lebensgefahr!** Dies gilt auch für das Delta der Lütschine bei der Mündung in den Brienersee bei Bönigen.

BETRIEBSZEITEN WOHNMOBIL-PARK

Der Wohnmobil-Park ist von **MITTWOCH ab 16 Uhr bis SONNTAG 12 Uhr** geöffnet.

Einfahrtszeiten / Öffnungszeiten Kasse (Änderungen vorbehalten)

MITTWOCH	15 – 22 Uhr
DONNERSTAG	09 – 22 Uhr
FREITAG	09 – 22 Uhr
SAMSTAG	10 – 20 Uhr

Besucher, die ausserhalb der Öffnungszeiten anreisen, werden direkt auf den Vorplatz der Halle 2 verwiesen und dort bis zur Öffnung am Folgetag platziert. «Frühanreiser» bezahlen hierfür eine Parkgebühr von CHF 20.-, die direkt vor Ort einkassiert wird.

GASINSTALLATIONEN

Mit dem Kauf eines Wohnmobil-Tickets bestätigen die Ticketinhaber, dass ihr Fahrzeug über eine gültig geprüfte Gasinstallation verfügt. Auf dem Wohnmobil-Camping sind ausschliesslich entsprechend geprüfte Fahrzeuge zugelassen. Die Prüfplakette ist gut sichtbar anzubringen und auf Verlangen vorzuweisen. Die Verantwortung liegt bei den Ticketinhabern; die Greenfield Festival AG übernimmt keine Haftung. Fahrzeuge ohne gültigen Nachweis können ausgeschlossen werden.



GRUPPEN

Wer gemeinschaftlich campen will, soll gemeinsam anreisen. Es kann bei der Einfahrt nicht aufeinander gewartet werden.

ÖFFNUNGSZEITEN GELÄNDE (Änderungen vorbehalten)

Partyzone

MITTWOCH	18 – 04:30 Uhr
DONNERSTAG	10 – 04:30 Uhr
FREITAG	10 – 04:30 Uhr
SAMSTAG	10 – 04:30 Uhr

Konzertgelände

MITTWOCH	geschlossen
DONNERSTAG	13:30 – 02:30 Uhr
FREITAG	12:30 – 02:30 Uhr
SAMSTAG	12:30 – 02:30 Uhr

PREIS

Preis pro Standplatz: CHF 159.–

- » **Pro Fahrzeug, das einfährt ist ein Ticket erforderlich** (PW als Zugfahrzeug inkl. Anhänger = 1 Ticket)
- » Die Anzahl Plätze sind limitiert, bitte nutze hierfür den [Vorverkauf](#).
- » Die Standplätze des Wohnmobil-Parks befinden sich auf Hartbelag.
- » **Die Wohnmobil-Tickets sind personalisiert und limitiert auf max. 4 Tickets pro Bestellung.**

Im Wohnmobil-Ticket sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Standplatz während der gesamten Festivaldauer
- Toilettenanlagen in unmittelbarer Nähe
- Stromanschluss ist vorhanden;
 - » 1x 230V-Stecker/Anschluss pro Wohnmobil-Standplatz
 - » Mitnahme des Verlängerungskabels ist aber Sache des Besuchers (mind. 50 m)

SANITÄRE ANLAGEN

Im Wohnmobil-Park sind separate Toilettenanlagen vorhanden. Zum Duschen können die sanitären Anlagen auf dem Festival-Camping genutzt werden.

STROM

Im Wohnmobil-Park sind Elektro-Verteilerkästen an verschiedenen Standorten vorhanden (230V-Stecker). Jeder Besucher ist für sein Verlängerungskabel selbst verantwortlich.

VORZELT / PAVILLON / ZELTE

Pro Wohnmobil-Standplatz ist max. 1 Vorzelt/Pavillon erlaubt (max. 3 x 3 m).

Die Zelte und Wohnmobile sind getrennt! Mit Ausnahme von einem Vorzelt/Pavillon pro Wohnmobil ist es nicht erlaubt weitere Zelte im separaten Wohnmobil-Park aufzubauen. **Bitte beachte:** Der Wohnmobil-Park befindet sich auf Hartbelag!

WASSER

Wasser ist auf dem allgemeinen Festival-Camping verfügbar. (Trinkwasserstellen sind gekennzeichnet)

ZUM SCHLUSS

...wünschen wir allen Besuchern viele rockige, unvergessliche Momente und viel Spass am Greenfield Festival...

EURE GREENFIELD FESTIVAL AG

HAUSORDNUNG WOHNMOBIL-PARK

Es gilt generell für alle Camper/Wohnmobile die gleiche Regelung wie auf dem Festival-Camping:

ERLAUBT / DO'S

- » Accessoires mit Nieten und Ketten
- » Deo, Haarspray, Parfum in Dosen oder Flaschen – max. 100 ml Behälter
- » Skateboards, Trottinett
- » Halterungen (Handgriffe, Selfie-Sticks, Stative) für Kameras/Smartphones
- » MP3 Player, Ipods, Bluetooth Lautsprecher
- » Pocket- und Mini-Cams (*keine Wechselobjektive*)

Getränke

- » PET-, Alu-, Tetrapack-Gebinde und Kanister – einmalig max. 6 Liter pro Person

Werkzeuge

- » Sackmesser
- » Schlosserhammer bis 300g, Gummihammer bis 400g – **alle anderen Arten ausdrücklich verboten!**

Bauten / Mobiliar

- » Festinstallationen in Wohnmobilen/Fahrzeugen (zBsp. Heizung) sind erlaubt. **ABER** für alles ausserhalb der Festinstallationen gelten unsere Vorschriften/Regeln
- » Pro Wohnmobil max. 1 Pavillon/Vorzelt (max. 3 x 3 m)
- » Campingmaterial wie Campingstühle/-tische
- » Sonnenschirme bis max. 2 Meter Durchmesser
- » Kühlboxen
- » Jegliche Art von «Transportwägel» inkl. Grünabfuhrtonnen
- » Powerstationen und Solarpanels
- » Sämtliche Geräte/Einrichtungen die mit Solar-Batterien aufgeladen werden

NICHT ERLAUBT / DON'TS

- » Sämtliche Pyrotechnik, Feuerwerkskörper, Petarden, Rauchkerzen, Fackeln etc.
- » Waffen jeglicher Art inkl. Schlag-, Hieb- und Stosswaffen wie Messer, Äxte, etc. sowie andere gefährliche Gegenstände – Sackmesser erlaubt
- » Drogen jeglicher Art – dies gilt auch für CBD
- » Spraydosen jeglicher Art – Deo und Haarspray in max. 100 ml Behälter erlaubt
- » Tiere jeglicher Art
- » Fahrräder und andere fahrbare Objekte (*Ausnahme: Festivalleitung/-mitarbeiter*)
- » Digitale & analoge Spiegelreflexkameras sowie Video- & Filmkameras mit Wechselobjektiven (*Ausnahme: Personen mit Akkreditierung*)
- » Patronengurte
- » Drohnen

Bauten / Mobiliar / Material

- » Festinstallationen in Wohnmobilen/Fahrzeugen (zBsp. Heizung) sind erlaubt. **ABER** für alles ausserhalb der Festinstallationen gelten unsere Vorschriften/Regeln...
- » Wohnungseinrichtungen wie Sofas, Sessel, etc.
- » Sperrmüll / Baumaterial
- » Kühlschränke und weitere Küchengeräte, Küchenmesser, etc.
- » Unverhältnismässige Aufbauten wie Partyzelte
- » Benzinbetriebene Stromgeneratoren und/oder Aggregate sowie Autobatterien jeglicher Art
- » Jegliche Art gasförmiger, flüssiger und fester brandfördernder Stoffe ist verboten – auch Trockeneis ist verboten!
- » Alle Grillarten: Gasgrill, Einweggrill, Kohlengrill, Elektrogrill, Campinggrill, etc.
- » **Grillen ist bei den Zelten und Wohnmobilen verboten – separate Grillstelle «Grillfield» vorhanden**
- » Glasflaschen & Glasbehälter (*Ausnahmen: Parfum in max. 100 ml Behälter, Konfiglas*)